

Niederschrift
über die 12. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am Donnerstag, dem 11. Juni 2020
Tagungsort: Kursaal, Ostsee-Ferienpark

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend waren:

a) als Vorsitzende

Stv. Monika Rübenkamp

b) als Mitglieder

Stv. Florian Kinnert

Stv. Gerd Panitzki (für Stv. Günter Möhlmann)

Stv. Helmut Gideon

Stv. Michael Vollmer

Erster Stadtrat Folkert Loose

Stv. Karl-Heinz Grell

Stv. Frank-Nicolaus Rickert

Stefan Holznagel

Sven Engler

Frank Jackstell

Christian Körner

Leif Bünning

c) von der Stadtvertretung

Bürgervorsteherin Petra Kowoll

Stv. Manfred Ebken

Stv. Udo Ertmer

d) von der Verwaltung

Bürgermeister Kuno Brandt

Roland Pfündl

Max Hanne

Norbert Schütt zugleich als Protokollführer

Anzahl der Pressevertreter: 1

Anzahl der Zuhörer: 13

Zu TOP 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde, erklärte den Ausschuss für beschlussfähig und eröffnete die Sitzung.

Zu TOP 2

Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.03.2020
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde
6. I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2020
7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg)
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 für ein Gebiet südlich der Bebauung „Am Lindenhof“/östlich der Bebauung „Lindenstraße“/nördlich „Carl-Maria-von-Weber-Straße“
9. Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 96 (Flur 18, Flurstücke 474 und 477)
10. Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark (Flur 18, Flurstück 105)
11. Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)
12. Antrag der CDU-Fraktion;
hier: Parkscheibenregelung auf der Gemeinschaftsstellplatzanlage Am Binnensee
13. Anfragen und Verschiedenes

Zu TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.03.2020

Einwendungen gegen die Niederschriften über die 11. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses 02.03.2020 wurden nicht vorgebracht.

Zu TOP 4

Mitteilungen

- 4.1 Bürgermeister Brandt teilte mit, dass im Rahmen der Grundstücksentwicklung Höhenweg in der letzten Woche der Auftrag für die Durchführung des Gutachterverfahrens erteilt wurde.

- 4.2** Bürgermeister Brandt informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass in Zusammenarbeit mit dem Kleingärtnerverein im Bereich der Kolonie Am Lindenhof/Am Wachtelberg eine Brachfläche zur Streuobstwiese entwickelt werden soll. Weitere geeignete Flächen stehen derzeit nicht zur Verfügung.
- 4.3** Bürgermeister Brandt teilte mit, dass in Kürze ein Gespräch mit dem Zweckverband Ostholstein hinsichtlich der Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Graswarder stattfinden wird. Eine Errichtung ist technisch machbar. Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden. Des Weiteren ist noch eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz hinsichtlich des Standortes sowie mit den Anliegern hinsichtlich einer evtl. Kostenbeteiligung notwendig.
- 4.4** Bürgermeister Brandt teilte mit, dass die Möglichkeit besteht, Dachbegrünungen in zukünftigen Bebauungsplänen durch textliche Festsetzungen zu ermöglichen. Fördermöglichkeiten hierfür bestehen u. a. durch das Land Schleswig-Holstein in unterschiedlichen Varianten.
- 4.5** Bürgermeister Brandt teilte mit, dass der Kreis Ostholstein ein Gutachten für die Entwicklung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet erstellt hat. Dies kann als Grundlage für ein entsprechendes Heiligenhafener Gutachten dienen. Für die Erstellung eines solchen Gutachtens liegt ein Angebot über 12.000,00 € vor. Die Mittel wären im Nachtrag 2020 oder im Haushalt 2021 zu planen.
- 4.6** Bürgermeister Brandt informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass hinsichtlich der Entwicklung des Grundstückes der ehemaligen Schlichtwohnungen am Lütjenburger Weg in Kürze ein Abstimmungsgespräch mit der BIG-Städtebau stattfinden wird.
- 4.7** Bürgermeister Brandt teilte mit, dass ein Abstimmungsgespräch mit der BIG-Städtebau über den Entwurf des IEK stattgefunden hat. Der Entwurf ist zunächst mit dem zuständigen Ministerium abzustimmen. Anschließend erfolgt eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie eine öffentliche Vorstellung. Mit dem Beschluss durch die Stadtvertretung ist Ende des Jahres zu rechnen.
- 4.8** Bürgermeister Brandt teilte mit, dass vom 22. bis 23.07.2020 die Veranstaltung „Night of light“ in Heiligenhafen stattfinden wird. Hier wollen Unternehmen der Veranstaltungsbranche auf sich aufmerksam machen. Kosten entstehen der Stadt hierfür nicht.

Zu TOP 5

Einwohnerfragestunde

- 5.1 Herr Niclas Boldt fragte an, ob weiterhin die Absicht besteht 10 Infosäulen im Stadtgebiet aufzustellen, für die im Haushalt der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe 150.000,00 € eingeplant sind. Ihm wurde eine Antwort zugesagt.
- 5.2 Herr Boldt verwies auf seine Internetseite, auf der Informationen zum Bauvorhaben Neubau Gastronomie und Ferienwohnungen im Ostsee-Ferienpark zu finden sind.

Zu TOP 6

I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 3 Stimmenthaltungen**

Zu TOP 7

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße u. Sundweg)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg) vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung

während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	13
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	--
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 8

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 für ein Gebiet südlich der Bebauung „Am Lindenhof“/östlich der Bebauung „Lindenstraße“/nördlich „Carl-Maria-von-Weber-Straße“

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 (Gebiet südlich der Bebauung „Am Lindenhof“ / östlich der Bebauung „Lindenstraße“ / nördlich „Carl-Maria-von-Weber-Straße“) ist im nordöstlichen Bereich um eine „Fläche für Versorgungsanlagen“ zu erweitern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 (Gebiet südlich der Bebauung „Am Lindenhof“ / östlich der Bebauung „Lindenstraße“ / nördlich „Carl-Maria-von-Weber-Straße“) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 (Gebiet südlich der Bebauung „Am Lindenhof“ / östlich der Bebauung „Lindenstraße“ / nördlich „Carl-Maria-von-Weber-Straße“) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	13
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 9

Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 96 (Flur 18, Flurstücke 474 und 477)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Flurstücke 474 und 477 der Flur 18 wird eine 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. 96 aufgestellt.
2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB anzufordern.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	13
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 10

Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark (Flur 18, Flurstück 105)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Solarparks auf dem Flurstück 105 der Flur 18 wird grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **9 Stimmen dafür**
 1 Stimme dagegen
 3 Stimmenthaltungen

Zu TOP 11

Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) erhält die Bezeichnung „Kiebitzberg“.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Zu TOP 12

Antrag der CDU-Fraktion:

hier: Parkscheibenregelung auf der Gemeinschaftsstellplatzanlage Am Binnensee

Stv. Gerd Panitzki erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion. Anschließend wurde über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Auf der Gemeinschaftsstellplatzanlage am Binnensee zwischen dem Pavillon (Fuxx-Immobilien) und der Steinwarder-Dammbrücke ist für die ca. 110 Stellplätze eine Parkscheibenregelung (3 Stunden, täglich 7:00 – 22:00 Uhr) einzuführen. Hierfür ist das Einverständnis der Nutzungsberechtigten einzuholen. Eine Kontrolle soll durch die Stadt Heiligenhafen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: **11 Stimmen dafür**
 2 Stimmenthaltungen

Zu TOP 13

Anfragen und Verschiedenes

13.1 Stv. Monika Rübenkamp fragte an, wann die Reparatur der beschädigten Zaunanlage am Parkteich gegenüber der Tankstelle erfolgt. Herr Pfündl teilte hierzu mit, dass dies in Kürze erfolgen wird.

13.2 Stv. Monika Rübenkamp bat um Mitteilung, wann die im Rahmen des Bauvorhabens Wilhelmsplatz 3 erforderlichen Ersatzanpflanzungen vorgenommen werden. Bürgermeister Brandt teilte hierzu mit, dass der Bauherr hierzu aufgefordert wurde und eine baldige Umsetzung zugesagt hat.

13.3 Stv. Michael Vollmer verwies auf die in einer der letzten Ausschusssitzungen vorgestellten Gestaltungsvorschläge für die Fassade des Rathausanbaus und bat um Mitteilung, welcher Vorschlag umgesetzt werden soll. Herr Pfündl teilte mit, dass die derzeitige Ansicht nicht verändert werden soll.

13.4 Stv. Michael Vollmer schlug vor, die Stranddüne im Bereich des Graswarderweges einzuzäunen. Herr Pfündl teilte mit, dass hier vor kurzem ein Gespräch mit dem Vorstand des NABU stattgefunden hat, in dem u. a. diese Maßnahme besprochen wurde. Eine Umsetzung soll kurzfristig erfolgen.

Die Vorsitzende, Stv. Monika Rübenkamp, schloss die Sitzung um 20:35 Uhr.

(Vorsitzende)



(Protokollführer)

gesehen:



Bürgermeister

Schü/Lü.

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25. Juni 2020 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans
einschließlich der Nachträge

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
--	----------------	--------------------	-----------------------	------------------------------

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge

Gesamtbetrag der
Aufwendungen

Jahresfehlbetrag

	445.400	2.429.300	20.763.900	18.334.600
	2.874.700		1.425.400	4.300.100

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
lfd. Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit

		2.409.500	19.780.100	17.370.600
	472.400		20.016.900	20.489.300
	127.700		5.439.700	5.567.400
	127.700		6.873.900	7.001.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher	auf
3.552.200 €	3.669.300 €

§ 3

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am

erteilt.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Kuno Brandt
(Bürgermeister)